

**Preisblatt – für Ihren Ökostrom aus Wasserkraft**  
**Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie**  
**gültig ab dem 01.08.2022**  
**– Gilt nur außerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH<sup>1</sup> –**



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

**Ökostrom für Ladeeinrichtungen**

Der Stromtarif kann nur über einen Zähler bezogen werden, der vom Netzbetreiber als Zähler unterbrechbarer/steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ohne registrierende Leistungsmessung anerkannt wird.

| <b>Arbeitspreis</b> (Cent/kWh)                    | netto mit Stromsteuer                    | brutto |
|---|--|--------|
| Eintarifzähler                                    | 20,74                                    | 24,68  |
| (NT) Niedertarif                                  | 18,66                                    | 22,21  |
| (HT) Hochtarif- Zeit<br>(nur bei Zweitarifzähler) | 21,95                                    | 26,12  |
| <b>Grundpreis</b> (Euro/Jahr)                     | netto                                    | brutto |
| <b>gilt für konventionelle Zähler</b>             |  |        |
| pro Zähler (Ein- und Mehrtarif)                   | 34,79                                    | 41,40  |
| <b>gilt für moderne Messeinrichtungen</b>         |  |        |
| pro Zähler (Ein- und Mehrtarif)                   | 33,00                                    | 39,27  |
| Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)              | <b>gilt für intelligente Messsysteme</b> |        |
| bis 2.000   | 42,60                                    | 50,69  |
| 2.000 - 3.000                                     | 48,48                                    | 57,69  |
| 3.000 - 4.000                                     | 56,88                                    | 67,69  |
| 4.000 - 6.000                                     | 73,69                                    | 87,69  |
| > 6.000 - 10.000                                  | 107,30                                   | 127,69 |
| > 10.000 - 20.000                                 | 132,51                                   | 157,69 |
| > 20.000 - 50.000                                 | 166,13                                   | 197,69 |
| > 50.000 - 100.000                                | 191,34                                   | 227,69 |

In welcher Zeit Ihr Zähler vom Hochtarif in den Niedertarif wechselt, wird von Ihrem örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dort erhalten Sie nähere Informationen zu den Schaltzeiten. Wer Ihr Netzbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer letzten Jahresverbrauchsabrechnung.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

<sup>1</sup> Es gelten in den Netzgebieten unterschiedliche Netzentgelte. Bitte erkundigen Sie sich, ob dieser Preis auch in Ihrem Netzgebiet gilt. Der Vertrag kommt erst durch eine Vertragsbestätigung durch die Havelstrom Zehdenick GmbH zustande.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

**Bestandteile des Arbeitspreises**

| <b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>                  | <b>Cent/kWh, netto</b> | <b>Cent/kWh, brutto</b> |
|--|------------------------|-------------------------|
| EEG-Umlage   | 0,00                   | 0,00                    |
| KWK-Umlage   | 0,378                  | 0,45                    |
| Stromsteuer  | 2,05                   | 2,44                    |
| § 19 Umlage Strom-NEV                                  | 0,437                  | 0,52                    |
| § 18 Umlage AbLaV                                      | 0,003                  | 0,004                   |
| § 17 Offshore-Umlage EnWG                              | 0,419                  | 0,50                    |
| Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)                       | 1,320                  | 1,571                   |
| Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)                     | 0,610                  | 0,726                   |
| Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden             | 0,110                  | 0,13                    |
| Netznutzung edis-Netz für Ladepunkte für Elektromobile | 2,60                   | 3,09                    |
| Mehrwertsteuer   |                        | 19%                     |

**Bestandteile des Grundpreises**

| <b>derzeitiger Kostenbestandteil:</b>            | <b>Euro/a, netto</b> | <b>Euro/a, brutto</b> |
|--|----------------------|-----------------------|
| Messstellenbetrieb <sup>2</sup>                  |                      |                       |
| für konventionelle Eintarifzähler                | 11,52                | 13,71                 |
| für konventionelle Zweitarifzähler               | 21,96                | 26,13                 |
| für moderne Messeinrichtungen                    | 16,81                | 20,00                 |
| für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch |                      |                       |
| bis 2.000  | 19,33                | 23,00                 |
| 2.000 - 3.000                                    | 25,21                | 30,00                 |
| 3.000 - 4.000                                    | 33,61                | 40,00                 |
| 4.000 - 6.000                                    | 50,42                | 60,00                 |
| > 6.000 - 10.000                                 | 84,03                | 100,00                |
| > 10.000 - 20.000                                | 109,24               | 130,00                |
| > 20.000 - 50.000                                | 142,86               | 170,00                |
| > 50.000 - 100.000                               | 168,07               | 200,00                |
| <b>Zusatzgeräte</b>                              |                      |                       |
| Schaltgeräte                                     | 6,42                 | 7,64                  |

**\*Begriffserläuterung:**

Ein **konventioneller Zähler** ist der bisher herkömmliche Ferrariszähler, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Dieser misst den Energieverbrauch elektromechanisch und wird vor Ort abgelesen.

Eine **Moderne Messeinrichtung** ist ein digitaler Zähler mit einem mehrzeiligen Display und die Basisversion der neuen Zähler.

Eine moderne Messeinrichtung misst Ihren Stromverbrauch und zeigt den aktuellen Zählerstand im Display an. Diese speichert die Zählerstände tagesgenau rollierend über 24 Monate. Über das mehrzeilige Display können Sie jederzeit den aktuellen Zählerstand und nach der Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) Ihre aktuell genutzte Leistung, Zählerstände der letzten 24 Monate sowie Verbräuche für vorgegebene Zeitintervalle auf dem Display ablesen. Für die Anzeige der persönlichen Daten ist die Eingabe der PIN erforderlich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Eine moderne Messeinrichtung ist mit keiner Kommunikationseinheit verbunden, so dass die Messwerte nicht fernausgelesen werden können. Auch eine (Fern-) Steuerung des Zählers ist nicht möglich.

Ein **intelligentes Messsystem** (iMS) besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Zähler) und einer Kommunikationseinheit (Smart Meter Gateway). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem. Mit ihnen sollen die Ziele der Energiewende erreicht werden. Sie erhalten dadurch einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. Dieser Zähler kann fernausgelesen werden. Die jährliche Ablesung entfällt. Die Daten werden verschlüsselt an den Messstellenbetreiber übertragen und dem Kunden zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Einführung intelligenter Messsysteme ist das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz; MsbG).

<sup>2</sup> Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.